



7 Schlussfolgerungen für InfoSMS / InfoService

SCHUL.infoSMS

SCHUL.infoSERVICE

- Für Einwegbotschaften, bei denen nur eine automatische Empfangsbestätigung notwendig ist, haben sich SMS bewährt und werden auch weiterhin eingesetzt.
- Nutzer, die ein Smartphone, ein Tablett, einen Laptop-Computer oder einen anderen PC einsetzen, werden eingeladen, *Telegram* zu installieren und die komfortablere Kommunikationsmöglichkeit verwenden zu können.
- Die Authentifizierung mittels SMS oder E-Mail setzt voraus, dass durch eine schriftliche Vereinbarung sicher gestellt wird, dass nur der rechtmäßige Empfänger Antworten verfasst.
- Zur Authentifizierung über *Telegram* ist in den meisten Fällen eine PIN ausreichend.
- Mit der Zwei-Faktor Authentifizierung wird eine Sicherheitsstufe erreicht, die mit den in Banken eingesetzten Sicherheitsstufen vergleichbar ist. Es darf angenommen werden, dass das für schulische Zwecke auch reicht.
- Abläufe, bei denen eine nachweisliche Zustellung erforderlich ist, wären auf elektronischem Weg nur in folgender Form umzusetzen:
 - Der Empfänger signiert mit der Handysignatur. Das geht natürlich nur, wenn im Kreis der Empfänger die Handysignatur ausreichend vertreten ist. Daher sollten parallel Werbemaßnahmen erfolgen, die die Eltern zum Einsatz der Handysignatur bewegen.
 - Der Empfänger enthält die Information und bestätigt durch konkludentes Handeln den Empfang. Beispiel: Eltern bekommen eine Frühwarnung und melden sich zu einer Sprechstunde an. Mittels *Telegram* lässt sich das besonders zeitsparend umsetzen.
- Vorgänge, bei denen eine rechtsgültige Unterschrift erforderlich ist, wären auf elektronischem Weg nur in folgenden Fällen möglich:
 - Der Empfänger signiert mit der Handysignatur. Das geht natürlich nur, wenn im Kreis der Empfänger die Handysignatur ausreichend vertreten ist. Daher sollten parallel Werbemaßnahmen erfolgen, die die Eltern zum Einsatz der Handysignatur bewegen.
 - Eine Einverständniserklärung der Empfänger (z.B. der Eltern), dass eine besonders (z.B. durch eine PIN oder eine Zwei-Faktor-Authentifizierung) gesicherte Willenserklärung wie eine händische Unterschrift zu werten ist. Privatschulen haben in diesem Zusammenhang den Vorteil, derartige Vereinbarungen in den Ausbildungsvertrag aufnehmen zu können.
 - PGP kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: wird das „Netz des Vertrauens“ in der Schule selbst eingerichtet, sollte es kein Problem sein, eine PGP-gesicherte Einverständniserklärung der Empfänger wie eine händische Unterschrift zu werten. Auch hier haben Privatschulen den Vorteil, derartige Vereinbarungen in den Ausbildungsvertrag aufnehmen zu können.

Der SCHUL.InfoService Chatbot kann nur von registrierten Usern verwendet werden. Möchten Sie diesen Dienst in einer Schule einsetzen? Derzeit sind rund 100 Schulen registriert. Zur Anmeldung schreiben Sie eine E-Mail an office@infosms.org. Sie können auch gerne einen Testbetrieb mit einer Klasse anmelden!

Für die nächste Ausgabe der PCNEWS sind weitere Details über SCHUL.InfoSMS und SCHUL.InfoService geplant.